

Beschluss:

1. Der MEA 41/1.000 am FSt. 532/19 Schwabing verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 21 sowie der MEA 2/1.000 am FSt. 532/19 Schwabing verbunden mit dem Sondereigentum an dem TG-Stellplatz Nr. 48 ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat an den Meistbietenden, mindestens jedoch zu dem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu veräußern.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nach Ziffer 1 des Antrags beschlossene Veräußerung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.